

## Bestätigung der Kenntnisnahme

**Verordnung - Schul- und Prüfungsordnung - über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Berufsfachschulen der Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales sowie Gastronomie und Nahrung im Saarland vom 20. September 2019 (letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 859))**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die folgenden erweiterten Aufnahmevervoraussetzungen zur Kenntnis genommen zu haben:

### **§ 5 Aufnahme, Aufnahmeveraussetzung, Aufnahmeverfahren, Einstiegsphase**

- (1) Die Aufnahme in die Berufsfachschule erfolgt in die Fachstufe I.  
Bei der Aufnahme belegt die Schülerin oder der Schüler eine Fachrichtung.
- (2) Aufgenommen werden kann, wer einen Hauptschulabschluss oder einen von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.
- (3) Die Fachstufe I beginnt mit einer zehnwochigen Einstiegsphase.
- (4) Schülerinnen und Schüler, die einen zum Hauptschulabschluss führenden Bildungsgang des allgemeinbildenden Schulsystems mit einem Hauptschulabschluss mit dem Notendurchschnitt von weniger als der Note „befriedigend“ (07 Punkte) abgeschlossen haben und damit in die Fachstufe I aufgenommen werden, können bis zum Ablauf der Einstiegsphase auf Beschluss der Klassenkonferenz in den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an der Berufsschule verwiesen werden, wenn bereits in der Einstiegsphase abzusehen ist, dass sie die Fachstufe I nicht erfolgreich beenden werden.

**Durch meine Unterschrift bestätige ich die Aushändigung der erweiterten Aufnahmevervoraussetzungen in schriftlicher Form.**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Schüler\*in bzw. Sorgeberechtigte\*r)